



Sitzung vom: 18. September 2018

Beschluss Nr.: 81

Motion „Förderung von Leistungssportlern im Kanton Obwalden“; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet die Motion wie folgt:

1. Ausgangslage

Am 29. Juni 2018 reichte Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg und weitere Mitunterzeichnende eine Motion mit dem Titel „Förderung von Leistungssportlern im Kanton Obwalden“ ein.

1.1 Auftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen einer Leistungssportförderung für olympische Sportarten jährlich einen Betrag von bis zu Fr. 12 000.– und für nichtolympische Sportarten von bis zu Fr. 6 000.– aus dem Swisslos-Fonds auszubezahlen.

Das Sportförderungsgesetz vom 27. Januar 2011 (GDB 418.1) sowie die Vollzugsrichtlinien über Sportbeiträge aus dem Swisslos-Fonds seien entsprechend zu überarbeiten und die Leistungssportförderung im kantonalen Gesetz und den dazugehörigen Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen zu integrieren.

Der Anteil des Sportfonds an den Lotteriegeldern sei entsprechend zu erhöhen.

1.2 Begründung der Motion

Die Motionärin weist darauf hin, dass der Kanton Obwalden immer wieder Sporttalente und Nachwuchsleistungssportlerinnen hervorbringt, die es an die nationale und internationale Spitze schaffen. Dieser Weg sei aber gerade in finanzieller Hinsicht sehr schwierig. Es sei eine Herausforderung, die notwendigen finanziellen Mittel zu beschaffen. Häufig kämen die Eltern der Sportlerinnen und Sportler für die Kosten auf, welche schnell Fr. 10 000.– bis Fr. 15 000.– betragen könnten.

Nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit resp. den weiterführenden Ausbildungen in der Sekundarstufe II sowie nach altersbedingtem Ausscheiden aus den Nachwuchskadern endet jedoch das Nachwuchsförderungssystem des Kantons. In der Förderung von Obwaldner Sporttalenten besteht somit nach der obligatorischen Schulzeit eine Lücke, welche es zu schliessen gelte. Es sei deshalb ein Fördersystem zu schaffen, wie dies die Kantone Nidwalden, Uri oder Luzern bereits kennen. Die erforderlichen zusätzlichen Mittel sollten aus Geldern des Swisslos-Fonds zugeführt werden.

2. Beantwortung

Der Kanton Obwalden hat in den letzten Jahren eine beeindruckende Anzahl an herausragenden Sportlerinnen und Sportlern hervorgebracht, die an nationalen und internationalen Wettkämpfen erfolgreich waren und mehrere olympische Medaillen gewannen.

Durch die Förderung der Vereinstätigkeit, die Übernahme des Schulgeldes von begabten Sportlerinnen und Sportlern im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte 23. Oktober 2003 (GDB 410.8), das regionale Schulabkommen Zentralschweiz vom 19. Mai 2011 (GDB 410.3) und insbesondere auch durch die Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Sportmittelschule Engelberg AG vom 6. Juni 1997 (GDB 414.64) unterstützt der Kanton begabte Sportlerinnen und Sportlern im Jugendalter und ermöglicht es ihnen Schule und Sport bestmöglich aufeinander abzustimmen.

Der Erfolg der Obwaldner Sportlerinnen und Sportler beruht ganz besonders auf dem individuellen Einsatz, der oft sehr grossen Unterstützung aus dem privaten Umfeld und den starken Vereinsstrukturen im Kanton und in der Region. Eine herausragende Stellung nimmt die Schweizerische Sportmittelschule Engelberg ein. Sie hat sich mit ihrer konsequenten Förderung der Sporttalente national und international einen hervorragenden Ruf erarbeitet und trägt massgeblich zur Entwicklung vieler Obwaldner Sporttalente bei.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionärin, dass nach der Schulzeit eine Lücke in der Förderung junger Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern besteht. Er beabsichtigt deshalb, im Rahmen der Amtsdauerplanung 2019 bis 2022 diese als eine von mehreren Massnahmen unter dem Schwerpunkt „Unterstützung Sport“ zu schliessen.

Die Abteilung Sport des Kantons Obwalden steht mit den anderen Zentralschweizer Sportabteilungen in engem Austausch. Die individuellen Förderinstrumente, wie sie die Kantone Luzern, Nidwalden oder Uri in den letzten Jahren einführt, bewähren sich. Der Kanton Obwalden beabsichtigt deshalb, wie von der Motionärin vorgeschlagen, ein ähnliches System aufzubauen.

3. Fazit und Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motion und sieht einen Handlungsbedarf bei der individuellen Förderung von jungen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern. Er beantragt deshalb, die Motion anzunehmen.

Protokollauszug:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motions-text)
- Finanzdepartement
- Volkswirtschaftsdepartement
- Amt für Kultur und Sport

Im Namen des Regierungsrats

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 26. September 2018